



Marktgemeindeamt Mitterkirchen im Machland

4343 Mitterkirchen 50 - Bez. Perg - Oberösterreich

Tel. 07269/8255-0, Telefax: 07269/8255-25

<http://www.mitterkirchen.at/>, e-mail: gemeinde@mitterkirchen.at

Aktenzahl: 612-0-2008/Sch

Mitterkirchen, am 1. Oktober 2008

Verordnung

betreffend die Widmung von öffentlichen Straßen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland hat am 11. September 2008 (GR 06/2008) unter TOP. 6. aufgrund der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan, GZ 11959 vom 14.07.2008, vom Vermessungsbüro Zivilgeometer, Dipl.-Ing. Hermann Hainzl & Partner im Maßstab von 1 : 500 zugrunde, welcher den Verlauf der Straße ausweist.

§ 2

Die in diesem Plan (§ 1) dargestellten Teilflächen 2 wird als Verkehrsfläche der Gemeinde für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung Gemeindestraße eingereiht. Die Gemeindestraße beginnt beim Güterweg Naarn, Grundstück Nr. 2498, KG 43211 Mitterkirchen und endet in nördlicher Richtung beim Grundstück 2458/1, KG 43211 Mitterkirchen.

§ 3

Der unter § 1 genannte Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Marktgemeindeamt Mitterkirchen im Machland während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung durch zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf dieser Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Aichinger', written in a cursive style.

(Anton Aichinger)

Angeschlagen am: 12. September 2008

Abgenommen am: 30. September 2008